

Bürgerfrage von Eberhard Fischer

(Ratssitzung 19. Juni 2012)

„Ich wohne in Braunschweig-Wenden, vis-à-vis von dem Mittellandkanal, und meine Frage bezieht sich auf das Industriegebiet von Buchler, Eckert & Ziegler, GE Healthcare. Zur Einleitung möchte ich dazu sagen: Bereits im Mai 2012 hat die Firma Eckert & Ziegler intern ihre Raumnutzung umstrukturiert um Platz für den im Jahresgeschäftsbericht genannten Großauftrag in der Atommüllabfallwirtschaft zu schaffen. Dazu meine Frage: Wann wurde die neue Nutzungsstruktur von der Firma bei wem angezeigt und welche befugte Stelle hat gegebenenfalls die Genehmigung dazu erteilt sowie die Ordnungsmäßigkeit daraus folgender Nutzungsänderungen daraus überprüft? Und falls nicht: Wie will die Stadt die Einhaltung der Ziele der Veränderungsstelle in Zukunft kontrollieren und eine eventuell unangemeldete neue Raumaufteilung, respektive Nutzungsänderung, der Firmengebäude rückgängig machen?“

Antwort Baudezernent Leuer

„Das Referat Bauordnung ist über keine Nutzungsänderung bei der Firma Eckert und Ziegler informiert worden, ein entsprechender Antrag wurde nicht gestellt, somit ist es auch zu keiner Genehmigung gekommen. Läge ein ernstzunehmender Verdacht auf eine ungenehmigte Nutzungsänderung vor würde die Bauaufsichtsbehörde diesem Verdacht nachgehen. Sie kann dazu auch gemäß § 88 Niedersächsische Bauordnung Grundstücke und Gebäude betreten. Werden in diesem Zuge baurechtswidrige Zustände festgestellt kann die Bauaufsichtsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen dagegen vorgehen.“

Zusatzfrage

„Einleitend zu meiner Zusatzfrage möchte ich noch einmal zurückkommen auf die schleichende Aushebelung der Veränderungssperre durch die Firmengemeinschaft GE Healthcare Buchler und Eckert und Ziegler. Also, meine Zusatzfrage lautet:

Wie kontrolliert der Stadtrat, beziehungsweise lässt durch akkreditierte Stellen kontrollieren, dass die Einhaltung der Veränderungssperre durch die bekannten Firmen auf dem Gelände des Industriegebietes Thune nicht unbemerkt unterwandert wird? Mit anderen Worten: Welche Kontrollmaßnahmen werden ergriffen, sodass bei Umstrukturierungen und Nutzungsänderungen der

Räumlichkeiten auf dem Firmengelände alle erforderlichen Genehmigungen dazu beantragt und gewährt wurden, respektive: Wie vergewissert sich der Rat, bei Durchführung der Kontrolle durch andere zuständige Stellen, dass diese Maßnahmen unangemeldet und kurzfristig erfolgen, um wahrheitsgemäße Ergebnisse über die tatsächliche Situation auf dem Firmengelände zu erhalten? Und daraus folgend: Welche Konsequenzen bei entdeckten Verstößen oder offensichtlichen Zuwiderhandlungen seitens der dortigen Firmen haben diese zu gewärtigen?“

Antwort

„Die strahlenschutzrechtlichen Genehmigungen werden regelmäßig durch das Gewerbeaufsichtsamt kontrolliert. Die Stadt Braunschweig geht in diesem Bereich vor, wie sie es gemäß der Bauordnung mit den Firmen im Stadtgebiet tut. Wenn es einen erstzunehmenden Verdacht auf eine ungenehmigte Nutzung gibt, werden wir tätig, wie ich bereits beschrieben habe.“